

Edgar Heyne -HZP Zulassungskriterien

II. Zulassungskriterien:

1. Bestandene VJP mit mindestens 6 Arbeitspunkten in den jeweiligen Anlagefächern (gute Leistungen)
2. Keine zuchtausschließenden Wesensmängel auf der VJP (z.B. Schussempfindlichkeit u. a.)
3. Keine sonstigen zuchtausschließenden körperlichen Mängel auf VJP (z.B. Augenfehler, Gebissfehler, Hodenfehler u. a.)
4. Vorauslese durch die Landesgruppenleitung für Form- und Haar (rassetypischer PP)
5. - Vorbewertung auf Basis des Form- und Haarbewertungsbogens (Zuchtordnung) in vereinfachter Form.
6. Mindestbewertung gut/gut gem. Zuchtordnung. Keine Zuchtausschließenden Mängel (z.B. Kurzhaarigkeit)
7. Durchführung: im Rahmen einer Wassersichtung / -Übungstag / - Test der Landesgruppen
8. spätestens am letzten Augustwochenende
9. 5. Vorauslese durch die Landesgruppenleitung am Wasser auf Basis der VZPO -Wasserarbeit- des JGHV in Verbindung mit anderen länderspezifischen /behördlichen Rahmenbedingungen. Prüfungsfächer gem. VZPO m.I.E. als Wasserübungstag / -Sichtung oder Wassertest (länderspezifisch).
10. Keine Zuchtausschließenden Wesensmängel (z.B. Schussempfindlichkeit; Scheue a. d. lebenden Ente u. a.)
11. Bestandene Prüfungsfächer am Wasser gem. VZPO m.I.E. mindestens 6 Arbeitspunkte in allen relevanten Wasserfächern (gute Leistungen). Die qualifizierten PP werden unter Beachtung der jeweiligen E-H Ausschreibung berücksichtigt bzw. genannt.

Durchführung: im Rahmen einer Wassersichtung / -Übungstag / -Test der Landesgruppen spätestens am letzten Augustwochenende.

Ausnahme von den Zulassungskriterien II. Nr. 1-3 – VJP-:

Hunde die gem. VZPO § 4 Abs. (2) und (3) gewölft sind und noch keine VJP absolviert haben (Alter !) können im Einzelfall bei Einhaltung der sonstigen Zulassungskriterien gemeldet werden. Die Entscheidung trifft die Landesgruppenleitung in Verbindung mit den Zulassungskriterien. Nennung zur E-H spätestens am 1.September.